

Birgit Dannehr, Schulleiterin
dannehr@grundschule-kirchgellersen.de
04135 344



Grundschule Im Apfelgarten | Einemhofer Weg 26 | 21394 Kirchgellersen

Elterninfo 20/ Schuljahr 20/21 - Schnelltest-Pflicht

Kirchgellersen, den 06.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Grundschule Im Apfelgarten,

am 1. April hat das Kultusministerium entschieden, dass **nach den Osterferien ein Schulbesuch**

nur mit aktuellem negativem Corona-Schnelltest möglich ist.

Die Briefe und Unterlagen dazu habe ich Ihnen bereits gemailt. Sie finden sie auch auf unserer Homepage.

Wir haben uns entschlossen, möglichst schon am 12.04. mit dem Präsenzunterricht zu beginnen!

D.h., dass Sie vorher die Kenntnisnahme der Testverpflichtung unterschreiben und von uns einen Schnelltest* bekommen müssen.

Deshalb bieten wir Ihnen 2 Abholtermine in der Schule an:

Am Freitag zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr und

am Sonntag zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr

(Ausweichtermin für Gruppe 2 (ohne Notbetreuungskinder): Montag zwischen 10.30 Uhr und 11.30 Uhr)

Die Kenntnisnahme kann dann abgegeben, vor Ort ausgefüllt oder vorher per Mail an dannehr@grundschule-kirchgellersen.de geschickt werden.

Falls Sie nicht kommen können, können Sie sich den Test auch mitbringen lassen, wichtig ist aber, dass die von Ihnen unterschriebene Kenntnisnahme-Bescheinigung vorliegt!

Pro Familie kommt bitte nur eine Person zum Abholen! Achten Sie auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln!

Die Tests für die kommenden Wochen bringt Ihr Kind dann jeweils immer am Donnerstag bzw. Freitag mit nach Hause.

Die Tests führen Sie bitte an den Präsenztagen Ihres Kindes morgens vor Schulbeginn mit ihm durch:

D.h. Gruppe 1 in der ersten Woche am Montag und Mittwoch, Gruppe 2 in der ersten Woche am Dienstag und Donnerstag. Der Freitag ist zurzeit nicht als Testtag vorgesehen.

Wichtig: Alle Kinder der Gruppe 2, die am 12.04. die Notbetreuung besuchen sollen, können auch nur mit einem aktuellen negativ bescheinigten Schnelltest daran teilnehmen (Dienstag ist dann kein Schnelltest erforderlich).

Beim Vorliegen eines negativen Testergebnisses – und nur dann - kann Ihr Kind mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Bestätigung (s. Anhang) und der Testkassette die Schule besuchen. Bitte geben Sie die Testkassette in einer durchsichtigen Tüte oder Dose mit in die Schule.

Eine Nachtestung in der Schule ist zunächst nicht möglich!

Wir erwarten, dass Sie den Test zu Hause mit Ihrem Kind durchführen und darauf achten, dass die schriftliche Bestätigung mit in die Schule gebracht wird. (Notfalls kann die Bestätigung per Mail nachgeschickt werden, eine telefonische Bestätigung ist nicht möglich!)

Ohne schriftliche Bestätigung und die Testkassette darf Ihr Kind nicht in das Schulgebäude! Sie müssen Ihr Kind abholen bzw. uns die Erlaubnis geben, es selbstständig nach Hause zu schicken. Stellen Sie bitte sicher, dass wir Sie telefonisch erreichen können!

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses bei Ihrem Kind handelt es sich zwar erst einmal nur um einen positiven Verdachtsfall, **Ihr Kind muss dennoch zu Hause bleiben.** Folgende Schritte müssen Sie dann ergreifen:

- 1. Sie melden das positive Testergebnis unverzüglich der Schulleitung** (möglichst der Klassenlehrkraft im CC) **per Mail.** Die Schulleitung meldet gemäß der §§ 6 und 8 IfSG den Verdachtsfall beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt.
- 2. Danach kontaktieren Sie Ihren Arzt bzw. Ihre Ärztin oder ein Testzentrum, um einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu vereinbaren.**

Die ersten Testtermine*

Stand: 06.04.2021

Gruppe 1	Gruppe 2
12.04. + Notbetreuung	13.04. ohne Notbetreuungskinder vom 12.04.
14.04.	15.04.
20.04	19.04.
22.04.	21.04.
26.04.	27.04.
28.04.	29.04.
04.05.	03.05.
06.05.	05.05.
10.05.	11.05.
12.05.	17.05.
18.05.	19.05.
20.05.	27.05. ohne Notbetreuungskinder vom 26.05.
26.05. + Notbetreuung	31.05.
28.05.	

*Änderungen und Folgetermine teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Verbunden mit der nun eingeführten Testpflicht ist die Möglichkeit, Ihr Kind von der Teilnahme am Präsenzunterricht (und damit von der Testpflicht) zu befreien. Ihr Kind würde dann Aufgaben für das Lernen zu Hause bekommen. **Zur Planung für die Schule muss eine Befreiung (formlos oder mit dem Formular) bis Freitagvormittag (09.04.) der Schulleitung vorliegen.**

Bei Fragen können Sie mir gern mailen.

Herzliche nachösterliche Grüße

B. Damm

*evtl. auch schon beide für die erste Woche, Voraussetzung ist, auch in der Folgezeit, dass wir genügend Tests geliefert bekommen (zurzeit haben wir einen pro Kind, eine neue Lieferung ist aber schon angekündigt worden).